

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/738**

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: ./.
Ihre Nachricht vom: ./.
Mein Zeichen: VI 53 – IT-Beschaffung
Meine Nachricht vom: ./.

Gerd Schramm
gerd.schramm@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2712
Telefax: 0431 988-2999

18. April 2006

**Zentrale IT-Beschaffung
Umdrucke 15/3629 und 16/355**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat das Finanzministerium gebeten, umfassend über das Beschaffungswesen im Bereich der IT zu berichten. Insbesondere sind darzustellen:

- Inhalte und Finanzierung der zentralen IT-Beschaffung ab 01.01.2006 (Beschaffungsvertrag und Controllingvereinbarung)
- Maßnahmen zur Einhaltung der vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und lückenlosen Dokumentation der Vergabevorgänge
- Erfolgskontrolle zur bisherigen Wirkung der zentralen IT-Beschaffung

Diesen Berichtspflichten komme ich gerne nach und nehme wie folgt Stellung:

Teil I: Beschaffungsvertrag und Controllingvereinbarung (Inhalte und Finanzierung)

Die Landesbeschaffungsordnung schreibt vor, dass zentrale Beschaffungsstellen bei der GMSH (allgemeine Geschäftsbedarfe) und bei Dataport (IT-Bedarfe) einzurichten sind. Darüber hinaus verfügt die Landesbeschaffungsordnung einen Kontrahierungszwang für alle Dienststellen (Bedarfsstellen) des Landes Schleswig-Holstein. Danach müssen die Dienststellen bei der GMSH ihre allgemeinen Geschäftsbedarfe und über Dataport ihre IT-Bedarfe decken. Das Finanzministerium hat für den Bereich der IT keine Ausnahmen von dieser Pflicht zur Nutzung der zentralen Beschaffungsstelle zugelassen.

Der IT-Beschaffungsvertrag (inkl. Anl. 1 bis 3) vom 19. Januar 2006 ist die Grundlage für IT-Beschaffungen in der Landesverwaltung. Der Vertrag enthält insbesondere folgende Regelungen:

Beschaffungsvertrag (Inhalt)

Der Beschaffungsvertrag ist der Rahmenvertrag für alle Bestellungen der Landesverwaltung Schleswig-Holstein bei Dataport (HW/SW und IT-Dienstleistungen). Ab dem 01.01.2006 schließt Dataport für das Land alle Liefer- und Leistungsverträge mit Dritten am Markt. Dies erfolgt in eigenem Namen und eigener Verantwortung/Haftung von Dataport. Die Landesbehörden ihrerseits decken die Bedarfe ausschließlich bei Dataport und schließen hierzu Verträge mit Dataport. Im Falle der Mangelhaftigkeit der Lieferungen und Leistungen stehen dem Land Gewährleistungsansprüche gegenüber Dataport zu. Dataport muss Ansprüche dann gegen die Lieferanten geltend machen und durchsetzen.

Der Beschaffungsvertrag ist zeitlich und inhaltlich nicht an Rahmenverträge mit einzelnen Herstellern gebunden.

Beschaffungsvertrag (Finanzierung)

Die Finanzierung der zentralen IT-Beschaffungsstelle über einen prozentualen Aufschlag auf die Einstandskosten hat in der Vergangenheit zu wiederholter Kritik auch durch den Landesrechnungshof geführt. Für die Zukunft haben Dataport und das Finanzministerium deshalb vereinbart, dass die tatsächlich von Dataport für die IT-Beschaffungsstelle erbrachten Personalleistungen bezahlt werden. Damit werden die Einstandspreise am Markt für die Bedarfsstellen zu Beschaffungspreisen.

In der Anlage 2 zum Beschaffungsvertrag sind die personellen Leistungen von Dataport und die hierauf basierende Entgeltregelung dargestellt. Eine jährliche Evaluation der notwendigen Personalleistungen und der damit verbundenen Zahlungen des Finanzministeriums ist vertraglich vereinbart.

Des Weiteren ist festgelegt, dass die Finanzierung der IT-Beschaffungsstelle zentral durch das Finanzministerium erfolgt. Diese Regelung gilt seit dem 01.01.2006. Die hierzu durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO liegt der Vorlage (Anlage 2 zu diesem Schreiben) bei. Die Betrachtung der Kosten hat ergeben, dass eine zentrale Finanzierung günstiger ist als einzelvertragliche Vereinbarungen der Bedarfsstellen mit Dataport.

Beschaffungsvertrag (Sollprozess)

In der Anlage 1 zum Beschaffungsvertrag wird der Sollprozess für die Abwicklung von IT-Beschaffungen dargestellt. Hiermit wird für die Bedarfstellen und für Dataport eine Vorgabe für die Abwicklung von IT-Beschaffungen gegeben, die einerseits für Sicherheit in der Abwicklung des Beschaffungsprozesses und dessen Dokumentation sorgt und andererseits die Möglichkeit zur weiteren Steigerung der Wirtschaftlichkeit (z.B. Zusammenfassung von Einzelbestellungen zu Sammelbestellungen durch Dataport) bietet.

Controllingvereinbarung

In der Controllingvereinbarung (Anlage 3 zum Beschaffungsvertrag) sind die Berichtspflichten von Dataport gegenüber dem Finanzministerium festgelegt. Die im Rahmen der Controllingvereinbarung gelieferten Informationen können einerseits als Nachweis

der Arbeit der zentralen IT-Beschaffungsstelle genutzt werden und bieten andererseits dem Finanzministerium steuerungsrelevante Informationen zur Umsetzung der Aufgaben des zentralen IT-Managements. Hierbei handelt es sich u.a. um folgende Informationen:

- **Warenkorbmanagement**
Hier wird u.a. über Umsatz und Anzahl von Beschaffungen innerhalb und außerhalb des standardisierten Warenkorbes, Umsatz innerhalb und außerhalb von bestehenden Rahmenverträgen und das nach Bedarfsstellen aufgeschlüsselte Beschaffungsverhalten berichtet.
- **Lieferzeit**
Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Lieferzeiten der Zulieferer und der Bearbeitungszeiten bei Dataport wird mittels Kennzahlen überwacht.
- **Zufriedenheitsabfrage**
Die Ergebnisse der in der Controllingvereinbarung festgelegten Zufriedenheitsabfrage zur IT-Beschaffung bei den Bedarfsstellen werden als Basis zur Optimierung des Beschaffungsablaufes genutzt.

Die Prozesse und Inhalte der Controllingvereinbarung und eine entsprechende technische Unterstützung sind in 2006 zu erarbeiten. Das Finanzministerium ist bemüht, die Controlling-Werkzeuge rechtzeitig bis zum Evaluationszeitpunkt im Oktober 2006 fertig zu stellen.

Teil II: Maßnahmen zur Einhaltung der vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und lückenlosen Dokumentation der Vergabevorgänge

Neben dem Abschluss des Beschaffungsvertrages hat das Finanzministerium folgende Maßnahmen zur Einhaltung der vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften ergriffen:

- Ab dem Haushaltsjahr 2004 sind alle Haushaltsansätze für Informationstechnik im Kapitel 1103 zusammengefasst (Ausnahmen hierzu sind im Haushalt ausgewiesen; z.B. Verfassungsschutz). Aus der neuen Haushaltsstruktur ergibt sich die Notwendigkeit, IT-Beschaffungen aus diesem Kapitel zu finanzieren. Die Verwendung von zweckfremden Haushaltsmitteln wurde den Dienststellen generell untersagt.
- Mit der Landesbeschaffungsordnung aus dem Jahr 2005 besteht für die Bedarfsstellen die Verpflichtung zur Nutzung der zentralen IT-Beschaffungsstelle bei Dataport (Kontrahierungszwang). Wie bereits eingangs dargestellt, hat das Finanzministerium keine Ausnahmeregelungen wie Sonderbedarfsstellen oder eine Freibetragsregelung (direkte freihändige Vergabe durch die Bedarfsstelle bis zu einer Freibetragsgrenze i.H.v. 5 T€) zugelassen. Die Pflicht, die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten, obliegt somit der zentralen Beschaffungsstelle. Die Rechtsaufsicht über Dataport (einschließlich der zentralen Beschaffungsstelle) nimmt das Justizariat des Finanzministeriums wahr.
- In Verbindung mit den Regelungen des neuen Beschaffungsvertrages (Dataport als Vertragspartner der Bedarfsstellen) ergibt sich, dass die Rechnungsstellung nur durch Dataport erfolgt. Dataport wurde vom Finanzministerium angewiesen, keine Rechnungen vor der ordnungsgemäßen Lieferung der Waren auszustellen. Vorleistungen im Sinne des § 56 LHO sind somit ausgeschlossen. Das Finanzministerium hat im Rahmen der Überwachung des Kapitels 1103 im SAP-Verfahren die Möglichkeit, andere

Zahlungsempfänger zu identifizieren und auf die Einhaltung der Vorgaben hinzuwirken. Dieses wird stichprobenartig durchgeführt.

- Im Haushaltsvollzug 2006 werden IT-Beschaffungen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen durch VI 53 geprüft und freigegeben. Die generelle Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften tragen jedoch das Dezentrale IT-Management und die Haushaltsreferate der Ressorts. Dort ist auch die lückenlose Dokumentation der Beschaffungsvorgänge sicherzustellen. Die Zuständigkeitsregelungen ergeben sich aus der LHO in Verbindung mit den Richtlinien IT-SH sowie den jährlichen Erlassen des Finanzministeriums zur IT-Planaufstellung und zur Haushaltsführung.
- In diesem Jahr koordiniert das Finanzministerium erstmalig die Reinvestitionen aller Dienststellen zentral. Ziel ist es, über eine rein mengenmäßige Bündelung der Standardbeschaffungen (APC, Drucker, Monitor pp.) größere Kontingente zusammenzustellen und gegenüber einem Rahmenvertragspartner günstigere Bezugspreise zu erzielen. Die vom Finanzministerium zusammengestellten Daten werden der zentralen Beschaffung zur weiteren Veranlassung übergeben. Dataport seinerseits gleicht diese Daten mit den entsprechenden Bedarfsstellen ab und organisiert das „Rollout“ in 2006.

Diese Maßnahme dient auch dazu, das vom LRH grundsätzlich beanstandete Ausgabeverhalten zum Jahresende (Dezemberfieber) zu verhindern und die Beschaffungen in festgelegten Zeitintervallen im lfd. Haushaltsjahr zu organisieren.

Der LRH beanstandet darüber hinaus, dass die zentrale Beschaffungsstelle zu viele Einzelbeschaffungen ausführt. Entsprechende Beschaffungen sind nach Einschätzung des LRH unwirtschaftlich. Die zentrale Beschaffungsstelle beabsichtigt daher, gleichartige Vorgänge zu sammeln und z. B. im monatlichen Rhythmus abzuwickeln. Hierdurch können in den Ressorts jedoch Wartezeiten entstehen. Dies kann sich im Einzelfall auf die Aufgabenerledigung der einzelnen Dienststelle auswirken. Daher werden Einzelbeschaffungen nicht vollständig auszuschließen sein. Ausschlaggebend ist letztendlich die Dringlichkeit, die von der Bedarfsstelle zu begründen und zu verantworten ist.

Teil III: Erfolgskontrolle zur bisherigen Wirkung der zentralen IT-Beschaffung

Die gewünschte Erfolgskontrolle lässt sich zzt. nicht an konkreten Zahlen messen. Bei der Einrichtung der zentralen IT-Beschaffungsstelle und beim Abschluss des 1. Beschaffungsvertrages mit Dataport im Jahre 2000 wurden keine messbaren Ziele definiert. Eine Effektivitäts- und Effizienzkontrolle im Sinne einer Zielerreichungskontrolle kann bestenfalls rudimentär durchgeführt werden, da entsprechende Basisdaten fehlen. Im Jahre 2000 wurde als zwingendes Ziel nur die Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften erkannt (siehe Teil II). Dennoch lässt sich die Wirksamkeit (und Wirtschaftlichkeit) der Gesamtmaßnahme wie folgt ableiten:

Standardisierung und Verbreitung des Standardarbeitsplatzes IKO III

Bereits das Landessystemkonzept Schleswig-Holstein sieht eine Zentralisierung der IT-Beschaffung vor, um den Grad der Standardisierung der HW/SW in der Landesverwaltung zu erhöhen. Die zentrale Beschaffung bei Dataport trägt dazu bei, dass sich die Systemlandschaften in Schleswig-Holstein angleichen. Nur mit Standardisierung und dem Setzen von verbindlichen Standards lässt sich E-Government umsetzen.

Vereinfachung des Beschaffungsprozesses und Verwendung freier Kapazitäten

Mit der Einrichtung der zentralen Beschaffungsstelle für IT bei Dataport im Jahre 2000 war keine Organisationsmaßnahme (Bereinigung des Beschaffungsprozesses in den Ressorts) verbunden. Den Ressorts wurde kein IT-Personal entzogen. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Kapazitäten eingespart wurden, da das sog. IT-Leitstellenpersonal in den letzten fünf Jahren insbesondere in den obersten Landesbehörden abgebaut wurde. Konkrete Ergebnisse liegen dem Finanzministerium jedoch nicht vor, da diesbezüglich keine Berichtspflicht besteht. Entsprechende Maßnahmen obliegen originär den Ressorts und werden ausschließlich bei der Ausgestaltung des Personalbudgets im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung verhandelt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Prozess der Umorganisation der IT-Beschaffung noch nicht abgeschlossen ist. Über den Stand der Umsetzungen werde ich im Oktober 2006 berichten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Arne Wulff
Staatssekretär

Anlagen

1. Beschaffungsvertrag vom 19.01.2006
 - Anlage 1 Beschaffungsprozess
 - Anlage 2 Vergütungsregelung
 - Anlage 3 Controllingvereinbarung
2. Wirtschaftlichkeitsberechnung

Beschaffungsvertrag

zwischen dem

Land Schleswig-Holstein

endvertreten durch das Finanzministerium

Düsternbrooker Weg 64

24103 Kiel

im folgenden **Land** genannt

und

Dataport

Anstalt des öffentlichen Rechts

Altenholzer Straße 10 – 14

24161 Altenholz

im folgenden **Dataport** genannt

Präambel

Gemäß § 3 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unterstützt Dataport das Land als zentrale Informations- und Kommunikationstechnik-Dienstleisterin. Das Land hat Dataport auf dieser Grundlage bereits in der Vergangenheit vertraglich damit beauftragt, den IT-Bedarf des Landes zu beschaffen. Das Land beabsichtigt auch weiterhin, seinen IT-Bedarf über Dataport zu decken. Dem entsprechend hat das Land in Ziffer 2.2.1 seiner Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein vom 18. Februar 2005 (Amtsbl. Schl.-H. 2005 S. 205, ber. S. 447; im folgenden „Landesbeschaffungsordnung“ genannt) seine Behörden und Dienststellen angewiesen, den IT-Bedarf bei Dataport zu beschaffen.

Durch die Zentralisierung der IT-Beschaffung soll die Reduzierung der IT-Beschaffungskosten bei gleichzeitiger Erhöhung der Qualität sowie die Standardisierung und Vereinheitlichung der eingesetzten IT-Systeme erreicht werden. Die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Be-

schaffungsprozesse in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung und der Wegfall dezentraler Ausschreibungsverfahren sollen zu einer signifikanten Verringerung der IT-Beschaffungsprozesskosten führen und somit zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität des IT-Einsatzes in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung beitragen.

Mit diesem Beschaffungsvertrag regeln die Parteien die Grundlage für die Bedarfsdeckung durch Dataport am Markt.

Dazu vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gemäß Nr. 2.2.1 der Landesbeschaffungsordnung ist Dataport Zentrale Beschaffungsstelle für IT-Bedarfe des Landes. Mit diesem Vertrag übernimmt Dataport die Durchführung von notwendigen IT-Beschaffungen für sämtliche Bedarfstellen im Sinne der Landesbeschaffungsordnung (im Folgenden „Bedarfstellen“ genannt).

(2) Dieser Vertrag ist die Grundlage für die Realisierung der strategischen Vorgaben des Landes gegenüber Dataport in Bezug auf die IT-Beschaffung.

(3) Darüber hinaus ist dieser Vertrag Rahmenvertrag für die Bestellungen der Bedarfstellen.

§ 2 Grundlagen des Beschaffungsverfahrens und strategische Vorgaben an Dataport als Zentrale Beschaffungsstelle für IT- Bedarf

(1) Dataport wird unter Berücksichtigung der aktuell gültigen IT- Standards des Landes und in Absprache mit dem Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein als IT-koordinierende Stelle (im folgenden „Finanzministerium“ genannt) einen Artikelkatalog festlegen und bereitstellen und zukünftig in einem E-Shop bereithalten. Die Bedarfstellen können aus diesem Artikelkatalog den IT-Bedarf bestellen. Dataport wird den E-Shop pflegen, bestücken und aktualisieren. Der E-Shop soll im Rahmen der elektronischen Beschaffung eingesetzt werden. Dataport wird die Warenverfügbarkeit der angebotenen Gegenstände sicherstellen, damit die vereinbarten Lieferzeiten eingehalten werden können.

(2) Die Bedarfstellen bestellen aus diesem Artikelkatalog bzw. dem E-Shop Artikel ihres IT-Bedarfes. Die jeweilige Bestellung stellt einen auf diesen Vertrag als Rahmenvertrag Bezug nehmenden Einzelvertrag dar, der mit der Auftragsbestätigung durch Dataport zustande kommt.

(3) Artikel des IT-Bedarfes, die nicht im Artikelkatalog bzw. im E-Shop von Dataport angeboten werden, werden auf der Grundlage eines gesonderten Einzelvertrages in Textform der Bedarfstelle mit Dataport durch Dataport beschafft. Der Einzelvertrag wird von Dataport unter Berücksichtigung des Bedarfes der Bedarfstelle und in Abstimmung mit derselben vorbereitet. Er nimmt Bezug auf diesen Vertrag und ergänzt bzw. konkretisiert ihn. Dieser Einzelvertrag muss die von Dataport zu beschaffende Lieferung bzw. Leistung hinreichend genau beschreiben, die Zeit der Lieferung und Leistung bestimmen sowie die von Dataport durchgeführte Kostenschätzung wiedergeben.

(4) Dataport wird den IT-Bedarf im eigenen Namen und unter Berücksichtigung der vergaberrechtlichen Vorschriften sowie der strategischen Vorgaben des Landes in eigener Verantwortung am Markt beschaffen. Dabei wird ausschließlich Dataport Vertragspartner mit den Unternehmen. Dataport wird Ansprüche gegen diese Unternehmen geltend machen und durchsetzen.

(5) Im Falle der Mangelhaftigkeit der Lieferungen und Leistungen stehen dem Land Gewährleistungsansprüche nach dem in § 6 genannten Vorschriften gegen Dataport zu.

(6) Dataport wird, soweit wirtschaftlich sinnvoll und vor dem Hintergrund der Einzelbestellungen den Bedarfstellen zumutbar, in Absprache mit dem Finanzministerium einzelne Bestellungen der Bedarfstellen bündeln. Sofern die Beschaffungen der Bedarfstellen im Rahmen der elektronischen Beschaffung über den E-Shop erfolgen, wird Dataport auch hier auf die Möglichkeit der Bündelung im Rahmen des Satzes 1 achten. Der Ablauf der Beschaffungen ist in der Anlage 1 skizzenhaft wiedergegeben.

(7) Dataport verpflichtet sich, die für die Durchführung von rechtssicheren Vergabeverfahren erforderliche fachliche Kompetenz vorzuhalten und laufend zu sichern.

(8) Dataport wird Review-Gespräche, Strategieworkshops und State-of-the-Art-Veranstaltungen mit ausgewählten Herstellern, Lieferanten und Dienstleistern selbst vornehmen. Falls dabei strategische Fragen in Bezug auf den IT-Bedarf des Landes berührt werden, wird Dataport sich mit dem Finanzministerium abstimmen bzw. dieses informieren.

§ 3 Aufgaben von Dataport im Rahmen der Bestellungen der Bedarfstellen

(1) Dataport wird die Bedarfstellen auf Anfrage und bei besonderem Anlass bei der Auswahl der Gegenstände des Artikelkataloges beraten und die technische und wirtschaftliche Vollständigkeit und Richtigkeit der Bestellungen sicherstellen.

(2) Dataport wird die Konfigurierung von Komponenten unter Berücksichtigung der Maßgaben der aktuell gültigen IT-Standards des Landes vornehmen.

- (3) Dataport wird den jeweiligen Lieferanten, Herstellern und Dienstleistern des IT-Bedarfes etwaige besondere Kundenanforderungen (z.B. abweichende Lieferadressen) der Bedarfstellen mitteilen.
- (4) Dataport wird die Bedarfstellen über den Stand der Auftragsabwicklung – insbesondere bei Überschreitung vereinbarter Lieferzeiten – laufend informieren.
- (5) Dataport verpflichtet sich, die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen über den Bestellvorgang im SAP-System von Dataport zu dokumentieren.
- (6) In den Rechnungen sind neben dem Betrag die von den Bedarfsstellen bei der Bestellung mitgeteilten Angaben, wie z.B. Kostenstelle, Kostenträger oder Belegnummer der Mittelbindung, anzugeben.

§ 4 Aufgaben des Landes

- (1) Die Bedarfsstellen schaffen die technischen und räumlichen Voraussetzungen für ihre Bestellungen.
- (2) Das Finanzministerium teilt Dataport mit, wenn die Beschaffung bestimmter IT- Bedarfe ohne Einschaltung der Zentralen IT-Beschaffungsstelle vorgenommen werden soll (Nr. 2.2.2 Landesbeschaffungsordnung).
- (3) Die jeweilige Bedarfsstelle benennt Dataport Ansprechpartner, die im Bedarfsfall zur Klärung von Problemen in den Beschaffungsabläufen zur Verfügung stehen.
- (4) Das Finanzministerium steht Dataport bei ressortübergreifenden Fragestellungen zur Verfügung.

§ 5 Beschaffungsablauf bei Bestellungen außerhalb des Artikelkataloges

- (1) Die Bedarfsstellen definieren ihren Bedarf. Die Festlegung der fachlichen und technischen Anforderungen erfolgt durch die Bedarfsstellen. Auf Wunsch der Bedarfstelle unterstützt Dataport gegen gesondertes Entgelt gemäß gültigem Leistungsverzeichnis. Dataport trägt die Verantwortung, dass die Leistungsbeschreibung den vergaberechtlichen Anforderungen entspricht.
- (2) Für Artikel, die nicht aus dem Artikelkatalog bestellt werden, erstellt Dataport der Bedarfstelle vorab eine Kostenschätzung.
- (3) Grundlage der Bestellung ist der Einzelvertrag nach § 2 Absatz 3. Falls der gewünschte Artikel am Markt nicht zu dem von Dataport geschätzten Kosten beschafft werden kann, teilt Dataport dies der Bedarfstelle vor Ablauf einer eventuellen Zuschlagsfrist bzw. vor Erteilung des

Zuschlages mit. Liegen die Gebote deutlich über den von Dataport geschätzten Kosten, so dass nach der Rechtsprechung ein schwerwiegender Grund vorliegt, der zur Aufhebung des Vergabeverfahrens berechtigt, so können die Bedarfstelle und Dataport den Einzelvertrag einvernehmlich auflösen; kann kein Einvernehmen erzielt werden, entscheidet das Finanzministerium. Die Kosten des Vergabeverfahrens sowie etwaige Schadensersatzansprüche Dritter durch eine Aufhebung des Vergabeverfahrens trägt Dataport.

§ 6 Maßgebende Bestimmungen für Bestellungen der Bedarfstellen

(1) Bestimmend für Art und Umfang der gegenseitigen Rechte und Pflichten im Falle einer Bestellung nach § 2 Absatz 2 und Absatz 3 sind:

- a) die Vorschriften über die Bestellungen der Bedarfstelle aus diesem Beschaffungsvertrag auf der Grundlage der Landesbeschaffungsordnung
- b) die Vereinbarungen der Parteien im Rahmen einer Bestellung aus dem Artikelkatalog bzw. aus dem E-Shop (Bestellung nach § 2 Absatz 2)
- c) die Vorschriften des Einzelvertrages (Bestellung nach § 2 Absatz 3)
- d) die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ von Dataport in der Fassung vom 3.1.2005 (einzu-sehen unter www.dataport.de)
- e) die Satzung von Dataport über die Leistungen der Anstalt sowie über die Voraussetzungen der Benutzung und die Rechte und Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer (Benutzungsordnung) vom 16.1.2004 in der jeweils geltenden Fassung
- f) die entsprechende Anwendung der Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(2) Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen in der vorstehenden Reihenfolge.

(3) Abweichend von Absatz 1 Ziffer d) gilt folgendes:

- a) die Rechtsfolgen des Verzuges des Landes mit Mitwirkungspflichten richten sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch
- b) Ziffer 3.4 Satz 3, Ziffer 5.2 und 5.3 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ von Dataport werden abbedungen; Ziffer 5.6 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ von Dataport gilt für Dataport entsprechend.

§ 7 Preise, Vergütung, Fakturierung

(1) Die Preise für die einzelnen Bestellungen sind die Einstandspreise von Dataport.

(2) Dataport erhält für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag eine pauschale Vergütung gemäß Anlage 2.

(3) Die mit der pauschalen Vergütung finanzierten Aufgaben werden einer jährlichen Überprüfung seitens des Finanzministeriums auf der Grundlage der Ermittlung des Pauschalbetrages für 2006 (Anlage 2) unterzogen. Hierbei werden die gemeinsam von Finanzministerium und Dataport für das jeweilige Folgejahr geplanten Maßnahmen berücksichtigt.

(4) Die pauschale Vergütung gemäß Absatz 1 wird von Dataport in zwei gleichen Raten jeweils zum 15.03. und 15.09. des laufenden Jahres dem Finanzministerium in Rechnung gestellt. Sie ist jeweils sofort zur Zahlung fällig.

§ 8 Beschaffungscontrolling

(1) Die Zentrale IT-Beschaffung wird einem regelmäßigen Controlling durch das Finanzministerium unterzogen. Die Ausgestaltung des Controllings sowie die Leistungen von Dataport im Rahmen des Controllings werden in der Anlage 3 „Controlling-Vereinbarung“ beschrieben.

(2) Das Finanzministerium richtet eine Controlling-AG ein, in die Vertreter beider Vertragspartner entsandt werden. Vertreter der Bedarfsstellen können auf Wunsch des Finanzministeriums hinzugezogen werden.

(3) Dataport schafft durch die Bereitstellung der in der Controlling-Vereinbarung aufgeführten Daten und Informationen die Rahmenbedingungen für das Beschaffungscontrolling durch das Finanzministerium. Interne Prozesse sind hierfür gegebenenfalls neu zu gestalten.

§ 9 Laufzeit

(1) Dieser Vertrag tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft. Er kann mit einer Frist von 6 Monate zum Jahresende gekündigt werden.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 10 Schlussbestimmungen

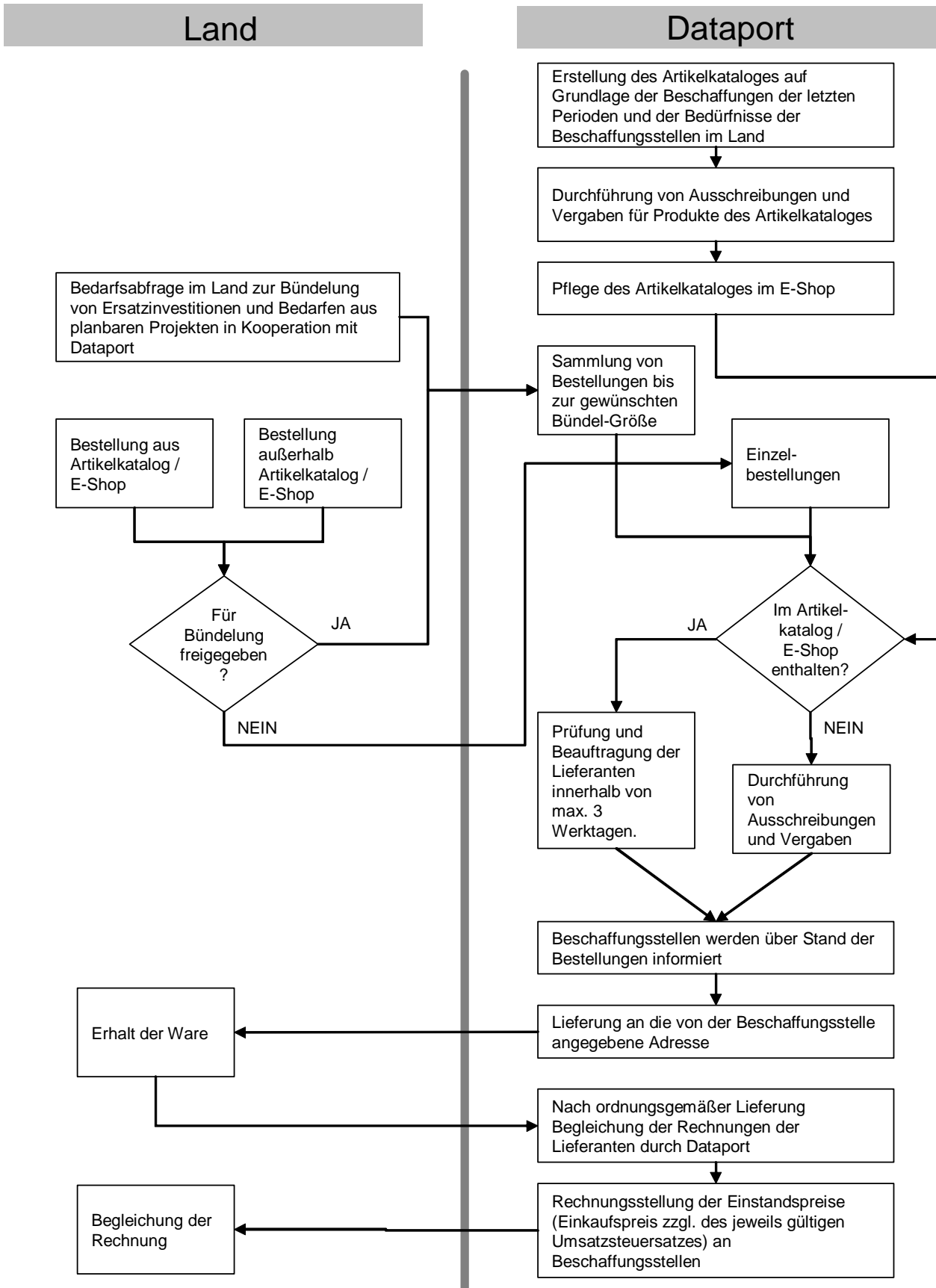
(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie zusätzliche Abreden bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder sollten sie ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, sofern dies rechtlich möglich ist. Der Vertrag ist jedoch in vollem Umfang unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der zuvor vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein

Dataport

Anlage 1 – Beschaffungsablauf



Anlage 2 – Pauschale Vergütung

Die pauschale Vergütung hat zum Ziel, die Beschaffungskosten und Beschaffungsprozesskosten transparent zu gestalten und insbesondere die Höhe des Entgelts von der Höhe der Einkaufspreise zu entkoppeln. Als Kalkulationsgrundlage für die pauschale Vergütung der Leistungen der Zentralen Beschaffungsstelle für den IT- Bedarf des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 7 Absatz 2 Beschaffungsvertrag, wird der von Dataport errechnete, durchschnittliche Aufwand der Jahre 2003 bis 2005 zugrunde gelegt.

Bei der Prognose des Aufwandes wurden ergänzend die Zuwächse durch bisher nicht wahrgenommene Aufgaben berücksichtigt, die gemäß Landesbeschaffungsordnung nun in den Zuständigkeitsbereich der Zentralen Beschaffungsstelle für den IT- Bedarf bei Dataport gefallen sind. Hierzu gehören insbesondere die IT-Beschaffung für den universitären Bereich (Hochschulen, Fachhochschulen etc.) sowie die Beschaffung von Fach-Lösungen (Fach-Software). Die eingesetzte Kapazität bei Dataport zur Ausführung der Beschaffungsleistungen hängt wesentlich von der Anzahl der abgewickelten Aufträge, den darin enthaltenen Bestellpositionen und dem Umfang der Beschaffungsmaßnahmen außerhalb des IT- Partner-Rahmenvertrages bzw. anderer Rahmenverträge (Sonderbedarf) ab. Von 2003 auf 2004 war erneut eine Steigerung dieser Zahlen zu verzeichnen. Um das erhöhte Volumen abwickeln zu können, musste die eingesetzte Kapazität entsprechend erhöht werden. Basis für den dargestellten Personalaufwand (Angaben in PJ) sind die Fallzahlen gemäß der Übersicht der Jahre 2002-2004 zur Entwicklung der IT-Beschaffung (Anzahl Aufträge und Auftragspositionen):

<i>Anzahl Aufträge</i>	<i>Anzahl Positionen</i>	<i>davon Sonderbedarf</i>	<i>Jahr</i>
1.200	7.900	700	2001
1.400	8.000	900	2002
1.950	11.300	1.300	2003
2.040	11.500	2.000	2004

In nachfolgender Tabelle ist der Aufwand für die Jahre 2005 und 2006 dargestellt.

Nr.	Leistung / Aufgabe	Aufwand in PJ	
		2005	2006
1	<p>Auftragsmanagement und Registratur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten von <ul style="list-style-type: none"> - Anfragen und Ausschreibungen - Angeboten - Aufträgen - Bestellanforderungen - Fakturierungen - Reklamationen und Gutschriften • Führen der Akten zu Beschaffungsvorgängen • Bearbeiten von Anfragen, Angeboten und Aufträgen im Microsoft-Handelsgeschäft <p>Die im Zusammenhang mit IT- Beschaffungsmaßnahmen beauftragten und von Dataport erbrachten hard- und softwarenahen Dienstleistungspositionen werden ohne Berücksichtigung des dabei entstehenden Aufwandes im Zuge der allgemeinen Bestellabwicklung für die Bedarfsstellen kostenfrei mit verarbeitet.</p>	4,5	4,0
2	<p>Materialbereitstellung und Bestellwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege von Materialstammdaten und Preisen • Technische Prüfung von Angeboten und Aufträgen • Pflege des IT- Artikelkataloges und E-Shops • Pflege und Bereitstellung von Bestellformularen • Produktauswahl und Preisermittlung für Beschaffungen aus Rahmenverträgen und IT- Sonderbedarfe • Konfigurationsberatung Hardware • Bearbeitung von Lizenzfragen • Bestellabwicklung bei Lieferanten, Terminüberwachung • Bearbeiten von Reklamationen 	3,5	3,25
3	<p>Auswertung / Controlling / Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Kundenzufriedenheit IT-Beschaffung • Teilnahme Controlling-AG • Erfüllung der Controlling-Vereinbarung • Durchführung von Sonderaktionen • Marktbeobachtung Hardware-Lieferanten 	1,0	0,75

Nr.	Leistung / Aufgabe	Aufwand in PJ	
		2005	2006
4	Rechnungsprüfungen und WE-Buchungen <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Lieferantenrechnung • Buchung der Wareneingänge • Abwicklung von Vertragsstrafen etc. • Ausgleich von Lieferantenrechnungen 	0,5	0,5
5	Vergabe von Sonderbedarf <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von förmlichen Vergabeverfahren (öffentliche, beschränkte Ausschreibungen) • Vertragsmanagement für Rahmenverträge • Abschluss von Rahmenverträgen • Freihändige Vergaben 	1,5	1,5
6	Beratung und Betreuung der Bedarfsstellen <ul style="list-style-type: none"> • Konfigurationsberatung Lizenzfragen • Abstimmung komplexer (Ausstattungs)Projekte • Beratung bei der Produktauswahl • Konfigurationsunterstützung bei komplexen Zusammenhängen 	2,0	2,0
7	Ausschreibung IT- Partner-Rahmenvertrag inkl. laufendem Vertragsmanagement (gesamt 4,0 PJ, verteilt über 4 Jahre Laufzeit, je 50% SH und FHH)	0,5	0,25
8	Sonstiges (Teilnahme an Reviews und Herstellergesprächen, Organisation von Informationsveranstaltungen für Bedarfsstellen)	0,5	0,25

	Gesamt PJ	14,0	12,5
	Kosten je PJ inklusive Unternehmensgemeinkostensatz	75.000,- €	
	Pauschale Vergütung insgesamt	937.500,- €	

Es wird vereinbart, Dataport für die Leistungserbringung als Zentrale Beschaffungsstelle gemäß Beschaffungsvertrag für das Jahr 2006 einen pauschalen

Betrag in Höhe von 937.500,- € zu vergüten. Hierdurch sind alle im Beschaffungsvertrag beschriebenen Leistungen abgedeckt.

Die pauschale Vergütung für das Folgejahr wird jeweils bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres einvernehmlich festgelegt.

Die Vertragspartner beabsichtigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aufgabenbereiche in der geplanten zeitlichen Verteilung weiterzuentwickeln. Die detaillierte Ausgestaltung der einzelnen Entwicklungsschritte wird in enger Abstimmung der Vertragspartner festgelegt. Grundsätzlich werden die erforderlichen Personalressourcen durch Umwidmung aus bestehenden Aufgabenbereichen gewonnen.

Thema	Beginn
Controlling-Datenbank	Okt. 2005
Bedarfsbündelung	I. Quartal 2006
Warenkorbmanagement	I. Quartal 2006
Marktbeobachtung	II. Quartal 2006
Kundenzufriedenheits-Befragungen online	III. Quartal 2006
Gewährleistungsmanagement	I. Quartal 2007
Beschwerdemanagement	I. Quartal 2007

Die beschriebenen Leistungen werden jährlich durch das Finanzministerium überprüft. Gemeinsames Ziel von Finanzministerium und Dataport ist es, überwiegend manuell durchgeführte, gleichförmige bzw. einfache Vorgänge und Tätigkeiten zu reduzieren. Die hierdurch freisetzbaren Personalkapazitäten werden zur Ausweitung qualifizierter Service-Leistungen, wie beispielsweise Warenkorb-, Gewährleistungs- oder Beschwerdemanagement, umgewidmet oder bei hierfür fehlendem Bedarf mittelfristig zur Absenkung der eingesetzten Gesamtkapazität genutzt.

Anlage 3 – Controlling Vereinbarung

Controlling-Vereinbarung

zwischen dem

Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das
Finanzministerium

im folgenden **Land** genannt

und

Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Vorstand,

im folgenden **Dataport** genannt

Präambel

Nach den Nr. 2.2.1 und 3 der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein vom 18. Februar 2005¹ ist Dataport als Zentrale Beschaffungsstelle für IT-Bedarf eingerichtet worden und für alle Beschaffungen im IT-Bereich zuständig. Hierdurch soll nicht nur eine sparsame und wirtschaftliche Deckung von IT-Bedarfen sichergestellt, sondern auch die Effektivität des IT-Einsatzes gesteigert werden. Darüber hinaus sollen

- eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der IT-Beschaffungsprozesse,
- eine Reduzierung der IT-Beschaffungs- und Beschaffungsprozesskosten,
- die Erfüllung der vergaberechtlichen Anforderungen bei der IT-Beschaffung,
- die Reduktion von Ausschreibungsverfahren durch Auftragsbündelung,
- die weitere Standardisierung und Vereinheitlichung der IT-Systeme sowie
- die Sicherstellung der Servicequalität für die IT-Ausstattung des Landes

¹ Amtsbl. Schl.-H. 2005 S. 205, ber. S. 447.

erreicht werden.

Die von Dataport als Zentrale Beschaffungsstelle für IT-Bedarf erbrachten Leistungen² sind nach § 8 des zwischen dem Land und Dataport geschlossenen aktuell gültigen, Beschaffungsvertrages einem regelmäßigen Controlling durch das Land zu unterziehen.³ Die erforderlichen Ziele, Kriterien und Maßstäbe sind nach eingehender Diskussion in der Controlling-AG einvernehmlich abgestimmt und in dieser Controlling-Vereinbarung schriftlich fixiert worden (vgl. auch Anlage 13). Durch die Controlling-Vereinbarung wird sichergestellt, dass die Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Beschaffungsstelle für IT-Bedarf sowie die damit zusammenhängenden Geschäftsprozesse laufend überwacht werden und unerwünschten Entwicklungen zeitnah begegnet werden kann.

Dafür vereinbaren das Land und Dataport die Bereitstellung der nachfolgend dargestellten Informationen und Daten durch Dataport oder durch die mit Dataport in Geschäftsbeziehung stehenden Auftragnehmer. Im Folgenden werden der Inhalt, die Darstellungsform, die Periodizität, die Art der Messgrößen und Kennzahlen sowie die anzuwendenden Kriterien und Maßstäbe näher beschrieben. Die Inhalte der Controlling-Vereinbarung werden durch das Land den jeweils aktuellen Informationsbedürfnissen angepasst.

Die vereinbarten Reports und Kennzahlen werden vom Land analysiert und bewertet. Im Rahmen einer alle zwei Monate stattfindenden Controlling AG (siehe Anlage 12) werden die Ergebnisse erörtert und hieraus ableitbare Maßnahmen beschlossen.

Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit, solange der ihr zu Grunde liegende Beschaffungsvertrag oder die Nachfolgeversion in Kraft ist oder sie durch das Land zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird. Die Vereinbarung kann durch das Land erweitert oder geändert werden. Nach Einvernehmen zwischen dem Land und Dataport bezüglich der Umsetzung der Inhalte tritt sie am Tag nach ihrer Unterzeichnung in der geänderten Form in Kraft.

² D.h. jedwede Beschaffungen von Hardware-, Software- und Dienstleistungen von Drittanbietern, die von Dataport in der Funktion als zentrale Beschaffungsstelle durchgeführt werden, sind Grundlage dieser Vereinbarung. Damit sind Leistungen, die Dataport in Eigenleistung als IT-Dienstleister des Landes erbringt, auszugrenzen.

³ Die Controlling-Vereinbarung behält bei Änderung bzw. Neuabschluss des Beschaffungsvertrages ihre Gültigkeit.

1. Basisdaten

1.1. Grundsätzliches

Die für das Controlling erforderlichen Basisdaten (vgl. Anlage 1) werden monatlich (Monatsabschluss im SAP) auf Basis der Umsatzzahlen automatisiert aus SAP R/3 extrahiert und von Dataport in eine von Dataport einzurichtende und laufend zu aktualisierende Windows SharePoint Services Datenbank (vgl. Anlage 2) exportiert. Durch die Verwendung der Umsatzzahlen wird sichergestellt, dass nur bereits abgeschlossene Aufträge und damit vollständige Datensätze betrachtet werden. Der Monatsabschluss im SAP R/3-System wird regelmäßig 3 Wochen nach dem Monatsletzten durchgeführt. Der dadurch entstehende Zeitversatz zwischen der Abrechnungs- und der Betrachtungsperiode wird in Kauf genommen.

Bei Bedarf werden die in der Datenbank gespeicherten Basisdaten um weitere Informationen und Daten (z.B. Marktbeobachtung, Kundenbefragungen, Gewährleistungsinanspruchnahme etc.) ergänzt. Die Umsetzung erfolgt durch Dataport nach vorheriger Abstimmung in der Controlling AG.

Auf die in der Datenbank gespeicherten Informationen haben sowohl das Land als auch Dataport uneingeschränkten lesenden Zugriff. Die Löschung von Datenbeständen ist zu protokollieren und nur nach vorheriger Genehmigung durch das Land zulässig. Zur Auswertung und Präsentation der Daten werden vordefinierte Reports in der Datenbank von Dataport zur Verfügung gestellt. Der grundsätzliche Aufbau ist in Anlage 3 dargestellt. In einem „Cockpit-Report“⁴ sollen die wichtigsten Kennzahlen zusammengesammelt und übersichtlich und schnell erfassbar für das Management dargestellt werden. Zur Klärung neuer oder ergänzender Fragestellungen können das Land und Dataport jederzeit individuell gestaltete Datenbankabfragen generieren.

Falls im Rahmen dieser Vereinbarung für zu erbringende Leistungen durch Dataport, die über die ordentliche Berichtspflicht von Dataport hinausgehen, Leistungsentgelte für das Land anfallen, sind diese im Beschaffungsvertrag beschrieben.

⁴ Ein Cockpit-Report stellt eine zusammenfassende und graphisch aufbereitete Darstellung von Kennzahlen dar. Ähnlich wie ein Pilot durch die Anzeigen in seinem Cockpit alle Flugdaten auf einen Blick erfassen kann, sollen Kennzahlen zu einem Thema schnell ablesbar sein.

2. Warenkorbmanagement

2.1. Grundsätzliches

Die Beschaffung von IT-Bedarfen über die Zentrale Beschaffungsstelle bei Dataport bewirkt Effizienzvorteile dadurch, dass z.B. parallel laufende Konfigurationstests oder Marktpreisvergleiche bei mehreren Bedarfsstellen wegfallen und an einer Stelle von Spezialisten für alle wahrgenommen werden. Zum anderen sollen durch die Bündelung von Bedarfen der Aufwand für eine Vielzahl gleichgelagerter Vergaben reduziert und den Bedarfsstellen ein einheitlicher „online“ Warenkorb mit elektronischer Bestellfunktion angeboten werden. Effizienzgewinne durch Skaleneffekte lassen sich nur dann realisieren, wenn alle Ressorts und nachgeordneten Bereiche möglichst gleichartige Produkte beschaffen. Hierzu muss der bestehende IT-Warenkorb durch ein Warenkorbmanagement optimal auf die technischen Anforderungen der Bedarfsstellen zugeschnitten werden.

Das Management des Warenkorbes erfolgt gemeinsam mit Dataport. Die Vorgaben werden durch das Finanzministerium erfolgen, die Umsetzung durch Dataport. Zur Koordinierung ist eine Warenkorb AG (vgl. Anlage 13) einzurichten oder die Controlling AG entsprechend auszuweiten. Es bleibt der Controlling AG vorbehalten, weitere Vertreterinnen/Vertreter dezentraler IT-Bereiche des Landes Schleswig-Holstein einzuladen.

2.2. Kennzahlen

- a. Umsatz und Anzahl für alle Artikel, die aus dem Warenkorb bestellt wurden im Vergleich zu den Artikeln, die nicht aus dem Warenkorb bestellt wurden (aber grundsätzlich über ihn bestellt werden könnten)⁵.

Datenbasis: SAP R/3 Dataport

Periodizität: monatlich

Report: Standardreport (Kennzeichen: Warengruppe); Aggregierte Zahlen im Cockpit.

⁵ Ziel dieser Kennzahl ist es festzustellen, welche Produkte gut aus dem Warenkorb bestellt werden könnten, es aber nicht wurden (da z.B. Artikel eines anderen Herstellers bevorzugt wurden.). Einige Artikel sind allerdings so speziell, dass es keinen Sinn machen würde, diese in den Warenkorb zu übernehmen. Damit dürfen sie auch nicht in diese Kennzahl einfließen.

- b. Umsatz über alle Artikel, die aus Rahmenverträgen bzw. außerhalb bestehender Rahmenverträge beschafft werden.

Datenbasis: SAP R/3 Dataport

Periodizität: monatlich

Report: Standardreport (Kennzeichen Lieferantenummer, Vertragspartner, Ware); Aggregierte Zahlen im Cockpit.

- c. Umsatz pro Kundengruppen-Nr. differenziert nach Warengruppe.

Datenbasis 1: SAP R/3 Dataport; Kundengruppen gem. Anlage 4, Warengruppen gem. Anlage 5.

Datenbasis 2: IT-Budgets der Ressorts (nur für interne Auswertungen des Landes einmal pro Jahr). Die Daten werden nicht in der Datenbank geführt.

Periodizität: monatlich

Report: Standardreport

- d. Umsatz für die im IT-Warenkorb angebotenen Renner-PCs⁶ sowie für selbst konfigurierte PCs mit optionalen Komponenten.

Datenbasis: SAP R/3 Dataport

Periodizität: monatlich

Report: Standardreport mit Kundengruppen; Aggregierte Zahl im Cockpit.

- e. Umsatz je Bedarfsstelle für alle Artikel, die außerhalb bestehender Rahmenverträge beschafft wurden.

Datenbasis: SAP R/3 Dataport

Periodizität: monatlich

Report: Standardreport (Kennzeichen: Sonderbedarfs-Artikelnummer)

- f. Umsatz je Lieferant aufgeschlüsselt nach Bedarfsstelle, Warengruppe und Artikel.

Datenbasis: SAP R/3 Dataport

Periodizität: monatlich

Report: Standardreport

⁶ „Renner-PC“ ist die Bezeichnung für den Standard PC im Warenkorb, der zu besonders günstigen Konditionen angeboten wird.

g. Umsatz und Anzahl von Eilbestellungen⁷ differenziert nach Warengruppe.⁸

Datenbasis: SAP R/3 Dataport

Periodizität: monatlich

Report: Standardreport

h. Bündelung von Bestellungen (Sammelbestellungen).⁹

Datenbasis: SAP R/3 Dataport

Periodizität: monatlich

Report: Kann erst im Jahr 2006 definiert werden.

2.3. Steuerung

Durch das Warenkorbmanagement soll der von Dataport zur Verfügung gestellte Warenkorb an die Bedürfnisse der Bedarfsstellen angepasst werden. Durch das Warenkorbmanagement werden die in den Ressorts bestehenden Standardisierungsbemühungen wirkungsvoll unterstützt, da die Anzahl der Produkte reduziert wird. Auf der Grundlage der ermittelten Kennzahlen sind Erfahrungswerte zu ermitteln, künftige Zielwerte zu definieren und Vorgaben für die Neuausrichtung des gesamten Warenkorbs festzulegen. Darüber hinaus ist von der Controllingstelle aufzuklären, warum bestimmte Bedarfsstellen keine standardisierten Produkte aus dem Warenkorb beziehen und wie der Warenkorb modifiziert werden muss, damit die Bedarfsstellen zukünftig auf den Warenkorb zurückgreifen.

⁷ Eilbestellungen sind Bestellungen, die eine maximale Gesamtlieferzeit vorschreiben, welche kleiner ist als die Summe der vereinbarten Bearbeitungszeiten von Dataport (3 Tage) und der Lieferzeit des Lieferanten (bisher 21 Tage). Damit wäre jede Bestellung eine Eilbestellung, die eine Gesamtlieferzeit von < 24 Tagen vorschreibt.

⁸ Es gibt bisher noch kein Kennzeichen, wie Eilbestellungen im SAP R/3-System kenntlich gemacht werden können. Eine wirtschaftlich sinnvolle Einführung dieses Kennzeichens wird von Dataport überprüft.

⁹ Es gibt bisher noch kein Kennzeichen, wie Sammelbestellungen im SAP R/3-System kenntlich gemacht werden können. Eine wirtschaftlich sinnvolle Einführung dieses Kennzeichens wird von Dataport überprüft.

3. Servicequalität

3.1. Grundsätzliches

Bei der Servicequalität handelt es sich um eine Messgröße, welche subjektiven Einschätzungen und Einflüssen der Bedarfsstellen bzw. Bedarfsträger unterliegt. Maßstab für Servicequalität sind vor allem termingerechte Lieferungen, das Eingehen auf Kundenwünsche, schnelle Reaktionszeiten und der Umgang mit Beschwerden.

3.2. Kennzahlen

3.2.1. Lieferzeit

Die Lieferzeit wird definiert als der Zeitraum, der zwischen dem Eingang eines von der Bedarfsstelle klar definierten Auftrages bei Dataport bis zur Auslieferung der Hard- und Softwarekomponenten durch weitere Auftragnehmer liegt. Die Lieferzeit wird hierbei in die Zeit der Auftragsbearbeitung bei Dataport und die mit dem Auftrag verbundene Lieferzeit durch die weiteren Auftragnehmer unterteilt.

- a. Lieferzeit Gesamt aufgeschlüsselt nach Warengruppen, Lieferanten und Bedarfsstellen.

Datenbasis: SAP R/3 Dataport

Periodizität: monatlich

Report: Standardreport; Durchschnittliche Lieferzeit pro Warengruppe und für die Top-Ten Lieferanten im Cockpit.

- b. Bearbeitungszeit bei Dataport aufgeschlüsselt nach Warengruppen und Bedarfsstellen.

Datenbasis: SAP R/3 Dataport

Periodizität: monatlich

Report: Standardreport; Durchschnittliche Bearbeitungszeit nach Warengruppen im Cockpit.

- c. Lieferzeit durch die Lieferanten aufgeschlüsselt nach Lieferanten, Warengruppen und Bedarfsstellen.

Datenbasis: SAP R/3 Dataport

Periodizität: monatlich

Report: Standardreport.

- d. Lieferzeit für Eilbestellungen aufgeschlüsselt nach Bedarfsstellen, Warengruppen und Lieferanten.¹⁰

Datenbasis: SAP R/3 Dataport

Periodizität: monatlich

Report: Standardreport. Durchschnittliche Lieferzeit für Eilbestellungen und Verhältnis Eilbestellungen zu „normalen“ Bestellungen im Cockpit.

Bei Nicht-Einhaltung der vertraglich vereinbarten Lieferzeiten seitens der Vertragspartner¹¹, werden die vereinbarten Vertragsstrafen durch Dataport geltend gemacht (zum weiteren Vorgehen siehe Punkt 6).

Für die Bearbeitungszeit von Aufträgen durch die Zentrale Beschaffungsstelle für IT-Bedarf (Dataport), die als Zeitraum zwischen der rechtsverbindlichen Bestellung durch die Bedarfsstellen und dem Auftragseingang beim jeweiligen Auftragnehmer definiert werden kann, wird festgelegt, dass mindestens 85% der Aufträge innerhalb von 3 Werktagen durchzuführen sind. Wird dieser Wert nicht erreicht, verpflichtet sich Dataport einen Lösungsweg aufzuzeigen, wie dieser Wert erreicht werden kann. Im Rahmen der Controlling AG gilt es diesen Zielwert zu verifizieren.

3.2.2. Kundenzufriedenheit

Die regelmäßige Ermittlung der Kundenzufriedenheit gibt Aufschluss über die Qualität der Leistungen der Zentralen Beschaffungsstelle für IT-Bedarf und der jeweiligen Lieferpartner aus Sicht der verschiedenen Bedarfsstellen. Durch standardisierte Abfragen in verschiedener Form (Fragebogen, Internet-Formular, Telefon etc.) und auf verschiedenen Ebenen (Sachbearbeiter, IT-Leiter, Haushälter etc.) sollen insbesondere die nicht mittelbar aus Kennzahlen ableitbaren sog. „weichen“ Faktoren ermittelt werden. Die Befragungen werden viermal jährlich anhand eines zuvor mit der Controllingstelle abgestimmten Fragenkataloges (vgl. beispielhaft die Anlage 6) von Dataport durchgeführt.¹² Bei Bewertungen von „0“ und kleiner, wird Dataport

¹⁰ Es gibt bisher noch kein Kennzeichen, wie Eilbestellungen im SAP R/3-System kenntlich gemacht werden können. Eine wirtschaftlich sinnvolle Einführung dieses Kennzeichens wird von Dataport überprüft.

¹¹ Nr. 13.3 des aktuellen IT-Partner-Rahmenvertrags besagt beispielsweise: „Die Anlieferung aller IT-Produkte aus der FSC-PC-/PC-Server-Preisliste sowie der Einkaufspreisliste (§10 Nr. 10.2) erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von 21 Kalendertagen nach Eingang des Abrufs beim Auftragnehmer.“

¹² Die genaue Ausgestaltung der spezifischen Fragenkataloge für die verschiedenen Ebenen folgt sukzessiv.

gemeinsam mit den entsprechenden Bedarfsstellen den Grund für die Bewertung analysieren. Die Ergebnisse werden in die vorgesehene Datenbank eingestellt und von der Controllingstelle ausgewertet. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse und Handlungsbedarfe sind bedarfsabhängig mit den Bedarfsstellen, in der Controlling-AG oder - bei übergeordneter Bedeutung - der IT-Kommission zu erörtern und die dabei erzielten Ergebnisse (in der Datenbank) zu dokumentieren.

Datenbasis: Ergebnisse Kundenbefragungen

Periodizität: vierteljährlich

Report: vgl. Anlage 7.

3.2.3. Beschwerdemanagement

Derzeit richten sich Beschwerden der Bedarfsstellen an verschiedene Ansprechpartner im Finanzministerium (Referat VI 53) und Dataport (Kunden-Service-Bereich und Call-Center). Da dem Beschwerdemanagement eine hohe Bedeutung hinsichtlich der Servicequalität zukommt, werden die Beschwerden zukünftig nach einheitlichen Vorgaben erfasst und strukturiert bearbeitet. Zweckmäßigerweise sollte den Bedarfsstellen hierfür ein Online-Formular im Intranet zur Verfügung gestellt werden (vgl. Anlage 8 C), in das die erforderlichen Daten sowie der Grund für die Beschwerde eingegeben werden können. Die Bewertung, Klassifizierung und Bearbeitung der Beschwerden erfolgt i.d.R. durch Dataport. Die Daten stehen der Controllingstelle und Dataport für ergänzende Auswertungen zur Verfügung. Die genaue Ausgestaltung der Auswertung von Beschwerdedaten ist sukzessiv zu erarbeiten.

Datenbasis: Online-Formular, Datenbank

Periodizität: permanente Bearbeitung

Report: analog Anlage 8

4. Preisentwicklung und Marktbeobachtung

4.1. Grundsätzliches

Durch die Einrichtung einer Zentralen Beschaffungsstelle für IT-Bedarf wird u. a. sichergestellt, dass IT-Bedarfe sparsam und wirtschaftlich beschafft werden. Hierbei sind vor allem die Bezugskonditionen entscheidend. Sie werden von Dataport durch laufende Marktbeobachtungen mit den Preisen am Markt verglichen.¹³ Die Angemessenheit der Preise wird durch Dataport beurteilt und in der Controlling AG diskutiert. Die hierfür erforderlichen Daten werden regelmäßig erhoben (generell monatlich für die Produkte in der Marktbeobachtung; abweichende Intervalle je nach akutem Bedarf, welcher durch Dataport, die Controlling AG oder die Warenkorb AG festgelegt wird). Die zu beobachtenden Produkte sind durch die Controlling AG festzulegen. Anzahl und Art der Vergleichspreise sind in Anlage 9 definiert. Die Darstellung der Ergebnisse über die gesamte Vertragslaufzeit wird permanent in der Datenbank fortgeschrieben. Die sich aus der Marktbeobachtung ergebenden Erkenntnisse und Handlungsbedarfe sind bedarfsabhängig in der Controlling-AG oder - bei übergeordneter Bedeutung - der IT-Kommission zu erörtern und die dabei erzielten Ergebnisse und Beschlüsse in der Datenbank zu dokumentieren. Hat die Marktbeobachtung ergeben, dass Preisanpassungen erforderlich sind, werden diese von Dataport selbständig bei den Lieferpartnern durchgesetzt. Die Preisanpassungen sind durch Dataport zu dokumentieren und werden in der Controlling AG besprochen.

4.2. Kennzahlen

Datenbasis:	evt. Gartner-Group ¹⁴ , Datenbank
Periodizität:	permanente Beobachtung
Report:	vgl. Anlage 9 A; Aggregierte Durchschnittswerte, die zukünftig definiert werden müssen, sollen im Cockpit dargestellt werden.

¹³ Vgl. Nr. 5 Landesbeschaffungsordnung.

¹⁴ Das Marktforschungsinstitut „Gartner-Group“ bietet Marktpreisindices an, welche die Preisentwicklung des Marktes wiedergeben.

5. Gewährleistung

5.1. Grundsätzliches

Qualitativ hochwertige Hardware wirkt sich langfristig durch geringeren Supportaufwand, weniger Ausfallzeit und längere Laufzeit positiv auf die Gesamtkosten eines Systems aus. Eine Messgröße hierfür sind die Art und Anzahl von Gewährleistungsfällen. Darüber hinaus, gibt die Anzahl der technischen Wartungs-/Service-/Support-Fälle einen Hinweis auf die Leistungsfähigkeit des Rahmenvertragspartners. Entscheidend für die Beurteilung ist das Vorliegen aller Gewährleistungsfälle. Da die vollständige Aufnahme einen langwierigen und komplexen Prozess darstellt, ist beabsichtigt, mittelfristig 3 unterschiedliche Datenquellen zusammenzuführen. Dataport wird sämtliche, gemeldete, Support-Fälle aufnehmen und in Form der Anlage 10 A erfassen. Der aktuelle Rahmenvertragspartner wird (soweit dies möglich ist) von Dataport dazu verpflichtet, seinerseits die Gewährleistungsfälle nach Anlage 10 A dem Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stellen. Falls die Daten in elektronischer Form online (bspw. in Form eines Informationsportals des Anbieters) vorhanden sind, sollte diese Lösung priorisiert werden. Zusätzlich werden im Rahmen der Zufriedenheitsbefragung (vgl. Anlage 6) technische Support-Fälle direkt von den dezentralen Bedarfsstellen erfasst, wenn nicht sichergestellt ist, dass sämtliche Wartungs-/Service-/Support-Fälle über das Call-Center von Dataport oder über ein auswertbares Service-Tool (bspw. Remedy) aufgegeben werden. Diese drei Datenquellen sollen durch Dataport (in der Datenbank) zusammengeführt werden.

5.2. Kennzahlen

- a. Anzahl der Gewährleistungsfälle pro Quartal je Warengruppe, differenziert nach Alter des Artikels und Art des Servicevertrages¹⁵.

Datenbasis: Dataport, Auftragnehmer, Beschaffungsstellen, Datenbank
Periodizität: permanente Erhebung
Report: Report nach Beispiel aus Anlage 10 B; Summe Gewährleistungsfälle differenziert nach Alter (und Warengruppen) im Cockpit.

¹⁵ Im Servicevertrag sind die Dauer (bspw. 1, 3 o. 4 Jahre) des unentgeltlichen Services und der Umfang (Material-Garantie, Bring-In-Garantie, Garantie mit Vor-Ort-Service, Collect&Return Garantie usw.) festgehalten.

- b. Anzahl der Gewährleistungsfälle pro Quartal je Warengruppe differenziert nach Beschaffungsstelle, Artikel und Art des Servicevertrages.

Datenbasis: Dataport, Auftragnehmer, Beschaffungsstellen, Datenbank
Periodizität: permanente Erhebung
Report: Report nach Beispiel aus Anlage 10 B;

5.3. Steuerung

Dringende technische Probleme werden von Dataport mit den Vertragspartnern kurzfristig gelöst. Langfristig werden die Daten als Entscheidungsgrundlage bei der Bemessung des Umfangs (Dauer, abgedeckte Leistungen) von Serviceverträgen verwendet. Darüber hinaus sind die Daten als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung neuer Ausschreibungen erforderlich.

6. Vertragsstrafen

6.1. Grundsätzliches

Dataport führt eine Übersicht über die Vertragsansprüche aus Rahmenverträgen. Aus diesen Rahmenverträgen geltend gemachte Vertragsansprüche und daraus resultierende Vertragsstrafen sind von Dataport in voller Höhe z. B. durch Aufrechnung im Rahmen der Rechnungserstellung an die Bedarfsstellen weiterzureichen.¹⁶ Auch diese Werte sollen zukünftig in die Datenbank übertragen werden. Die Anzahl der in einer bestimmten Periode geltend gemachten Vertragsstrafen aufgeschlüsselt nach dem Vertragsanspruch und dem jeweiligen Vertragspartner sind von Dataport zu erfassen und gemäß Anlage 11 festzuhalten. Im Rahmen der Controlling AG werden diese Daten ausgewertet. Weitere Absprachen werden zukünftig erarbeitet.

6.2. Kennzahlen

Datenbasis: Listen durch Dataport hinterlegt in der Datenbank.
Periodizität: vierteljährlich
Report: Tabellarische Auswertung

¹⁶ Vgl. Beschaffungsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Dataport.

Anhang

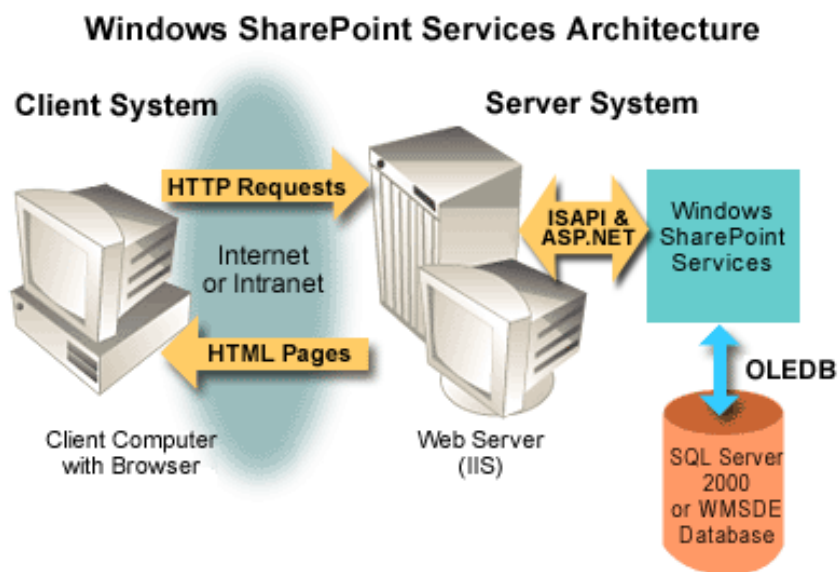
- Anlage 1 > Felder Basisdaten SAP R/3
- Anlage 2 > Beschreibung der Datenbank und der vereinbarten Leistungen
- Anlage 3 > Beispielhafter Standardreport
- Anlage 4 > Verzeichnis der Kundengruppen
- Anlage 5 > Verzeichnis der Warengruppen
- Anlage 6 > Fragenkatalog Kundenbefragung
- Anlage 7 A > Auswertung Kundenbefragung: Gesamtübersicht
- Anlage 7 B > Auswertung Kundenbefragung: Zusätzliche Anmerkungen
- Anlage 7 C > Auswertung Kundenbefragung: Einzelbetrachtungen und Zeitreihen
- Anlage 8 A > Beschwerdemanagement: Aufnahme Beschwerde-Daten
- Anlage 8 B > Beschwerdemanagement: Prozess der Beschwerdebehandlung
- Anlage 8 C > Beschwerdemanagement: Beschwerde-Formular
- Anlage 9 A > Marktbeobachtung: Beispiel für die Darstellung der Marktbeobachtungsdaten
- Anlage 9 B > Marktbeobachtung: Definition der Vergleichsdaten für die Marktbeobachtung
- Anlage 10 A > Gewährleistung: Erfassung der Daten
- Anlage 10 B > Gewährleistung: Beispiel für die Auswertung der Gewährleistungsfälle
- Anlage 11 > Erfassung der Daten für die Behandlung von Vertragsstrafen
- Anlage 12 > Übersicht über Arbeitsgruppen
- Anlage 13 > Übersicht über Ziele und Kriterien

Felder Basisdaten SAP R/3

Feld-Bezeichnung	Beschreibung
Faktura-Nr.	SAP-Nummer der Rechnung
Faktura-Art	Kennzeichen Rechnung/Gutschrift
Faktura-Position	Zeilen-Nummer im Rechnungsbeleg
Kunden-Nr.	SAP-Nummer des Kunden
Kunden-Name	Bezeichnung des Kunden
Artikel-Nr.	SAP-Nummer des Artikels
Artikel-Bezeichnung	Bezeichnung des Artikels
Produkt-Hierarchie	(Werteliste siehe Anlage)
Bezeichnung Produkt-Hierarchie	Hierarchie-Bezeichnung durch Dataport
Warengruppe	(siehe Anlage 5)
Bezeichnung Warengruppe	Bezeichnung der Warengruppe
Kundengruppe	(siehe Anlage 4)
Verkaufsbeleg	SAP-Nummer des Auftrages
Verkaufsbeleg-Position	SAP-Nummer zur Verknüpfung
Lieferanten-Nr.	SAP-Nummer des Lieferanten
Lieferanten-Name	Bezeichnung des Lieferanten
Bestell-Nr.	SAP-Nummer der Bestellung
Bestell-Position	SAP-Nummer zur Verknüpfung
Auftragsgrund	Bezeichnungsfeld
Artikel-Menge	Menge der Position
Artikel-Netto-Einzelpreis	Einzelpreis je Artikel ohne Mehrwertsteuer (MWST)
Artikel-MWST-Einzelpreis	Einzelpreis je Artikel mit Mehrwertsteuer (MWST)
Artikel-Netto-Gesamtpreis	Wert der Position (Menge * Einzelpreis)
Artikel-MWST-Gesamtpreis	Wert der Position (Menge * Einzelpreis)
Auftragseingang Kunde	Datum des Auftragseingangs bei Dataport
Bestelldatum Lieferant	Datum der Bestellung beim Lieferanten
Wareneingangsdatum Bedarfsstelle	Datum der Wareneingangsbuchung im Dataport-SAP-System
Rechnungsstellungsdatum (Faktura)	Datum der Fakturierung (=Auftragseingang wird zu Umsatz)
Wunschliefertermin	Datum des Kunden-Wunsch-Liefertermins

Beschreibung der Datenbank und der vereinbarten Leistungen

Die verwendete Windows SharePoint Services (WSS) Technologie, stellt im Wesentlichen interaktive Websites als Informationszentrale bereit. Anwender rufen eine Intranet-Seite auf, die über einen Web Server mit den Windows SharePoint Services und der dahinterliegenden SQL-Datenbank kommuniziert. SQL-Datenbank und Applikations-/Webserver können auf einem Server betrieben werden. Die Grafik verdeutlicht den Zusammenhang:



Der nachfolgend beschriebene Aufwand für die Entwicklung und den Betrieb der Datenbank wird jeweils zur Hälfte von dem Finanzministerium und Dataport getragen.

Einmaliger Aufwand für Entwicklungsleistungen	Einheit	Kosten in €
Export der Basisdaten aus dem Dataport-SAP-Produktionssystem Format Excel zum Import in die SharePoint-Datenbank	40 Std.	3.800,-
E-Mail Benachrichtigung bei neuen Dokumenten im Portal (liefert Sharepoint kostenlos)		-, -
Archiv für erstellte Controlling-Berichte Speicherung von Dokumenten in einer zu erstellenden Dokumentenbibliothek (je nach Ausbau)	10 Std.	950,-
Abspeicherung von Reports im PDF-Format und Ausdruck von	40 Std.	3.800,-

Reports für die Controlling AG Entwickeln eines PDF-Generators, der PDF-Dokumente erzeugt. Dazu ist eine kostenpflichtige DLL erforderlich (aspx-Pdf-Writer). Der Ausdruck erfolgt über den PDF-Akrobatreader		
ASPPDF Server-Komponente (Lizenzkosten)	Lizenz	400,-
Darstellung von Zusammenhängen als Grafiken Erstellung eines Grafik-Wizzard	40 Std.	3.800,-
Auswertung nach Zeitintervallen (wöchentlich, monatlich, quartalsweise, jährlich...), vom Benutzer vorgegeben Erstellung einer Auswertekomponente (40 Stunden)	40 Std.	3.800,-
Vom Benutzer selbst durchführbare Berichte (Summe, Gruppierung, Filter etc., Zusammenstellung von Spalten usw.) und Speicherung dieser Berichte für den Benutzer. WSS-Funktionalität nutzen. Speichern von Berichten ist möglich	160Std. Leistung FinMin	-, -
Benutzereinrichtung bei LSK-Benutzern vorhanden (Domainenbenutzer des AD)	4 Std.	380,-
Systemeinrichtung Aufsetzen eines Windows 2003 Servers, WSS Installation und Einrichtung	8 Std.	760,-
Puffer für weitere bisher noch nicht betrachtete Funktionen	80 Std.	7.600,-
Summe		25.290,- -
Laufender Aufwand pro Jahr		
WSS Systemwartung (10 Stunden / Monat)	120 Std. p.a.	11.400, -
2 Server inkl. Betrieb aus Colani-Projekt ?? Minimum Anforderungen, falls Colanii nicht zur Verfügung steht. Test und Betrieb auf einer Hardware: Betriebssystem Linux > Suse 9, VMware für Unix Spezifikation: 4 GB RAM, 200GB HD		ca. 45.000, -

Optionale Leistungen		
zusätzliche Entwicklungsleistungen werden nach Aufwand abgerechnet	je Std.	95,-

Die Controlling-Datenbank soll zukünftig um folgende Module für

- das Management von Beschwerden,
- die elektronische Erhebung von Kundenzufriedenheitsdaten,
- die Erfassung von Gewährleistungsdaten,
- der Auswertung von Marktbeobachtungsdaten

erweitert werden. Der Entwicklungsaufwand und Betrieb für diese Module wird ebenfalls jeweils zur Hälfte von dem Land und Dataport getragen.

Der Aufwand für weitere, hier noch nicht genannte, Module oder Extraleistungen, wird immer dann zur Hälfte von Dataport mitgetragen, wenn für Dataport ein Eigen-Nutzen entsteht.

Beispielhafter Standardreport

Umsatz über alle Artikel, die aus dem Warenkorb bestellt wurden, im Vergleich zum Umsatz über alle Artikel, die nicht aus dem Warenkorb bestellt wurden (aber grundsätzlich über ihn bestellt werden könnten).

Warenkorb	Monat	Warengruppe		Artikel-Bezeichnung	Art.-Nr	Artikel-Bezeichnung	Verkaufs-Preise	Menge	Umsatz	Summen
		Bezeichnung	Nr.							
Warenkorb	Januar	Arbeitsplatz-PC-Systeme	7101	Personal-Computer Renner	12000060	PC-Desktop-Celeron 2.66 win XP Pro	857,68	400	343.072,00	
			7102	Personal-Computer Selbst Konfiguriert	12000061	PC-Tower-Pentium IV 3.0 GHz Win XP Pro	
			7103	Thin Client	12000062	PC-Tower-Pentium IV 3.2 GHz Win XP Pro	
			7104	High End Workstation						
			7105							
			7106							
	Februar	Arbeitsplatz-PC-Systeme	7107	Sonstige Arbeitsplatz-PC-Systeme						
			7108	Notebook Renner						
			7109	...						
			7110							
			7101	Personal-Computer Renner	12000060	PC-Desktop-Celeron 2.66 win XP Pro				
			7102	Personal-Computer Selbst Konfiguriert	12000061	PC-Tower-Pentium IV 3.0 GHz Win XP Pro				
März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	Mobility	Mobility	7103	Thin Client	12000062	PC-Tower-Pentium IV 3.2 GHz Win XP Pro				
			7104	High End Workstation						
			7105							
			7106							
			7107							
			7108							
			7109	Sonstige Arbeitsplatz-PC-Systeme						
			7110	Notebook Renner						
			...							
			...							
			...							

Verzeichnis der Kundengruppen

Kundengruppen-Nr.	Kundengruppen-Bezeichnung
<i>1-14</i>	<i>Kommunaler Bereich</i>
30	MSGF SH
31	MLUR SH
32	IM SH
33	FM / AIT SH
34	MWV SH
35	MBF SH
36	MJAE SH
37	Landtag SH
38	LRH SH
39	Staatskanzlei SH
40	GMSH
49	Sonst. Lan.dienst SH
<i>50-99</i>	<i>Hamburg</i>

Verzeichnis der Warengruppen

7000 Sonstige Software	
	700X Bisherige Aufteilung ...
7100 Hardware	
Arbeitsplatz-Systeme	7101 Personal-Computer Vorzugsvariante 7102 Personal-Computer Standard 7103 Personal-Computer Selbst Konfiguriert 7104 7105 7106 7107 7108 Sonstige Arbeitsplatz-PC-Systeme 7109
Zubehör Arbeitsplatz-Systeme	7110 Festplatten / Massenspeicher 7111 Arbeitsspeicher 7112 Laufwerke 7113 Grafikkarten 7114 Netzwerkkomponenten 7115 Eingabegeräte / Kartenleser 7116 USB-Sticks 7117 Kabel 7118 Sonstiges Zubehör 7119
Mobility	7120 Notebook Vorzugsvariante 7121 Notebook Standard 7122 Notebook Selbst Konfiguriert 7123 7124 7125 Handheld/PDA/MDA 7126 7127 7128 Sonstige Mobillösungen 7129 Zubehör
Monitore	7130 Flachbildschirm 17" 7131 Flachbildschirm 19" 7132 Flachbildschirm 21" 7133 Flachbildschirm > 21" 7134 CRT Röhrenmonitor 7135 7136 7137 7138 Sonstige Monitore 7139 Zubehör
Drucker	7140 Arbeitsplatz-Drucker Tinte farbe 7141 Arbeitsplatz-Drucker Laser s/w 7142 Arbeitsplatz-Drucker Laser farbe 7143 Netzwerk-Drucker (Gruppe) Tinte 7144 Netzwerk-Drucker (Gruppe) Laser s/w 7145 Netzwerk-Drucker (Gruppe) Laser farbe 7146 A3-Plotter 7147 All-In-One-Geräte 7148 Sonstige Drucker 7149 Zubehör

Server	7150 Server Vorzugsvariante 7151 Server Standard 7152 Server Selbst Konfiguriert 7153 Rackschrank 7154 7155 7156 7157 7158 Sonstige Server 7159 Zubehör
Netzwerktechnik Passive Komponenten	7160 7161 7162 7163 7164 7165 7166 7167 7168 Sonstige Passive Komponenten 7169 Zubehör
Netzwerktechnik Aktive Komponenten	7170 7171 7172 7173 7174 7175 7176 7177 7178 Sonstige Aktive Komponenten 7179 Zubehör
Telefonie-Hardware	7180 7181 7182 7183 7184 7185 7186 7187 7188 Sonstige Telefonie-Hardware 7189 Zubehör
Sonstige Hardware	7190 Sonstige Hardware 7191 7192 7193 7194 7195 7196 7197 7198 7199 Zubehör

7200 Offen

7300 Teilweise offen

7400 Offen

7500 Dienstleistungen

Fragenkatalog Kundenbefragung (beispielhaft)



Name:

Ressort:



Sehr geehrte IT-Verantwortliche, bitte helfen Sie uns, die Serviceleistungen der zentralen Beschaffungsstelle kontinuierlich zu verbessern. Auf die Ergebnisse werden wie Sie zum Einen direkt ansprechen, zum anderen werden die Ergebnisse ab sofort jährlich mit der IT-Kommission diskutiert. Vielen Dank im Voraus!

Effiziente Beschaffung

Wie zufrieden sind Sie...

...mit der Auswahl der Produkte im Warenkorb?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

...mit dem Preis-/Leistungsverhältnis?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

Haben Sie das Gefühl, dass diese Art der Bestellung zeit- oder kostensparend für Sie war?

gar nicht sehr weiß nicht

Servicequalität

Wie zufrieden sind Sie...

...mit den Reaktionszeiten von Dataport auf Anfragen zum Thema Beschaffung?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

Nach welchen Reaktionszeiten haben Sie Aussagen zu Ihren Fragen erhalten?

...mit der Qualität der Auskünfte von Dataport?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

...mit der Freundlichkeit der Mitarbeiter von Dataport?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

Wie zufrieden sind Sie...

...mit den Lieferzeiten der Lieferanten?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

Nach wie vielen Tagen haben Sie die Produkte erhalten?

...mit der Lieferqualität der Lieferanten (Falsch-, Fehl- oder Teillieferungen; Verpackungsentsorgung)?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

...mit der Freundlichkeit der Mitarbeiter der Lieferanten?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

Support

Wie zufrieden sind Sie...

...mit dem Support von Dataport?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

...mit dem technischen Kundendienst der Lieferanten?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

Bitte beachten Sie die zusätzliche Support-Frage auf Seite 2!!!

Gesamtbeurteilung

Wie zufrieden sind Sie...

...mit der Leistung von Dataport als IT-Beschaffer insgesamt?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

...mit der Leistung der Lieferanten insgesamt?

gar nicht zufrieden sehr zufrieden weiß nicht

Haben Sie sonstige Tipps oder Anmerkungen?

Support-Fälle

Um gegenüber unseren Lieferanten besser auftreten zu können, ergänzen Sie bitte die folgende Tabelle. Wir müssen feststellen, wo welche technische Störungen aufgetreten sind und ob diese in Zusammenhang mit dem Alter der Artikel stehen.

Artikel	Artikel-Nr. / Seriennummer	Anzahl	Alter	Gewährleistung / Garantie / Support?	Warengruppe	Lieferant	Defekt	Kommentar / Qualität der Störungsbehebung

B. Zusätzliche Anmerkungen durch die Beschaffungsstellen

Beschaffungsstelle	Anmerkungen	Reaktion auf die Anmerkungen
...

C. Einzelbetrachtungen und Zeitreihen

Hängen quantitativ ab von der Form der Datenhaltung und dem Aufwand für die Erstellung der Reports. Sie werden nachträglich definiert.

Marktbeobachtung

A. Beispiel für die Darstellung der Marktbeobachtungsdaten

Rechenart.	Warengruppe	Artikelpoppe	Monat	Art.-Nr.	Artikel	Bezeichnung	Verkaufs-Preise		Indexpreis		Minipreis der gleiches Artikel		Minipreis ähnlicher Artikel anderer Hersteller		
							RV-Online-Shop-Preis	Preisvergleich	Bezeichnung	PC-Server-Shop	Peripherie-Shop
Arbeitsplatz-PC-Systeme	7101 Personal-Computer Renner		Januar	12000060	PC-Desktop-Celeron 2.66 win XP Pro		857,68	707,4	DELL Dimension 2600		
			Februar	12000061	PC-Tower-Pentium IV 3.0 GHz Win XP Pro		988,19		
			...	12000062	PC-Tower-Pentium IV 3.2 GHz Win XP Pro		1113,91		
	Arbeitsplatz-PC-Systeme	7103 Personal-Computer Selbst Konfiguriert		
				
			
			
			
			
			
			
	Mobility	7109 Sonstige Arbeitsplatz-PC-Systeme		
...					
...					
...					
...					
...					
...					
...					
...					
...					
Monitore	7121 Sonstige Mobilisierungen			
					
					
					
					
					
					
Drucker	7129 Sonstige Monitore			
					
					
					
					
					
					
					
					
					

Beispiel

B. Definition der Vergleichsdaten für die Marktbeobachtung

Marktpreis der gleichen Artikel	Indexpreis	Der Indexpreis muss von einem externen Partner eingekauft werden. Er spiegelt den durchschnittlichen Marktpreis für den entsprechenden Artikel wider.
	RV-Online-Shop-Preis	Hier soll der Preis für den gleichen Artikel aus dem jeweiligen Online-Shop (oder weiterer Vertriebskanäle) des entsprechenden Vertragspartners dargestellt werden.
	Preisvergleich	Suche nach dem gleichen Produkt des entsprechenden Anbieters unter www.preisvergleich.de oder www.guenstiger.de . Die Konfiguration muss entsprechend sein. Eine genaue Definition für eine Durchschnittswert muss noch folgen.
Marktpreis ähnlicher Artikel anderer Hersteller	PC/Server Shop	Suche in dem Shop anderer, guter und günstiger Hersteller nach einem sehr ähnlichen Produkt. Gestartet werden sollte mit den Produkten der an der Ausschreibung beteiligten Unternehmen, die an 2., 3. oder 4. Stelle standen und damit den Zuschlag nicht erhalten haben. Die Anzahl und die Auswahl der Unternehmen muss kontinuierlich angepasst werden. Es ist darauf zu achten, die gleichen Leistungen zum Vergleich
	Bezeichnung	Marke, Modell und Konfiguration des Artikels.
	Peripherie Shop Bezeichnung	Suche nach einem sehr ähnlichen Artikel anderer Hersteller mit der gleichen/ sehr ähnlichen Konfiguration im Bereich der Peripherie-Gerät wie Drucker, Monitore usw. Marke, Modell und Konfiguration des Artikels.

Gewährleistung

A. Erfassung der Daten

Artikel	Artikel-Nr. / Seriennummer	Anzahl	Alter	Gewährleistung / Garantie / Support?	Warengruppe	Lieferant	Defekt	Kommentar / Qualität der Störungsbehebung

B. Beispiel für die Auswertung der Gewährleistungsfälle

Warengruppe			Alter des Artikels	Art der Service-Verträge	Artikel	Bezeichnung	Summe Service-Fälle	...
Zeichnun	Nr.	Artikelgruppe			Art.-Nr			
Arbeitsplatz-PC-Systeme	7101	Personal-Computer Renner	< 1 Jahr	Keine Garantie	12000060	PC-Desktop-Celeron 2.66 win XP Pro		
					12000061	PC-Tower-Pentium IV 3.0 GHz Win XP Pro		
					12000062	PC-Tower-Pentium IV 3.2 GHz Win XP Pro		
						
				Garantie				
				Gewährleistung				
				Support				
				...				
			1-2 Jahre					
			2-3 Jahre					
			3-4 Jahre					
			4-5 Jahre					
			> 5 Jahre					
	7103	Personal-Computer Selbst Konfiguriert						
	7104	Thin Client						
	7105	High End Workstation						
	7106							
	7107							
	7108							
	7109	Sonstige Arbeitsplatz-PC-Systeme						
Mobility	7110	Notebook Renner						
	7111	Notebook Standard						
	7112	Notebook Selbst Konfiguriert						
	7113	Sub-Notebook						
	7114	Tablet PC						
	7115	Handheld/PDA/MDA						
	7116							
	7117							
	7118							
	7119							
	7120							
7121	Sonstige Mobillösungen							
Monitore	7122	Flachbildschirm 17"						
	7123	Flachbildschirm 19"						
	7124	Flachbildschirm 21"						
	7125	Flachbildschirm > 21"						
	7126	CRT Röhrenmonitor						
	7127							
	7128							
	7129	Sonstige Monitore						
Drucker	7130	Arbeitsplatz-Drucker Tinte farbe						
	7131	Arbeitsplatz-Drucker Laser s/w						
	7132	Arbeitsplatz-Drucker Laser farbe						
	7133	Netzwerk-Drucker (Gruppe) Tinte						
	7134	Netzwerk-Drucker (Gruppe) Laser s/w						
	7135	Netzwerk-Drucker (Gruppe) Laser farbe						
	7136	A3-Plotter						
	7137	All-In-One-Geräte						
	7138							
	7139	Sonstige Drucker						

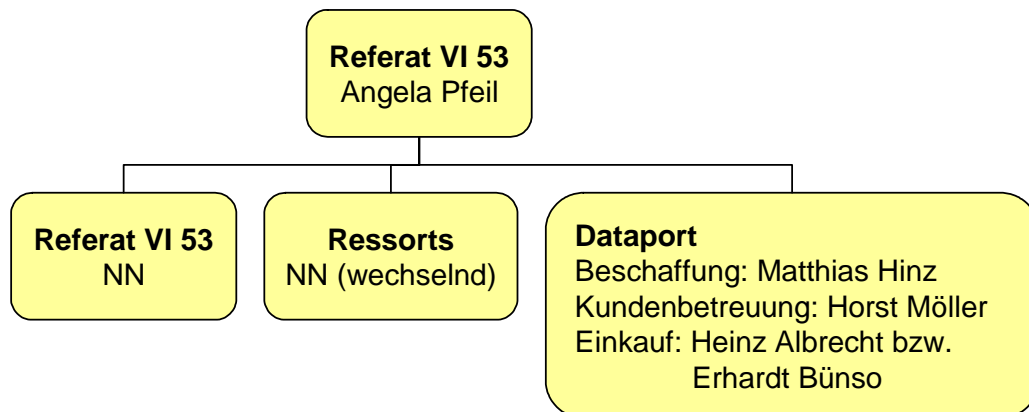
Beispiel

Erfassung der Daten für die Behandlung von Vertragsstrafen

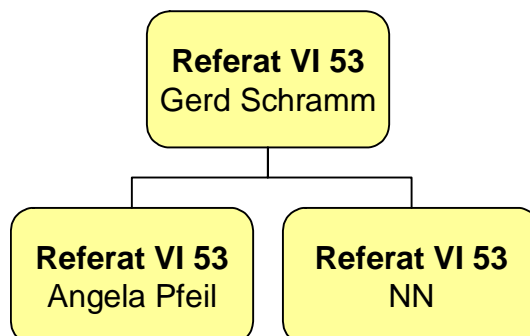
Laufende Nr.	Datum	Grund der Vertragsstrafe	Vertragspartner	Vertragsanspruch	Vorgehen Dataport	Ergebnis / Abschluss

Übersicht über die Arbeitsgruppen

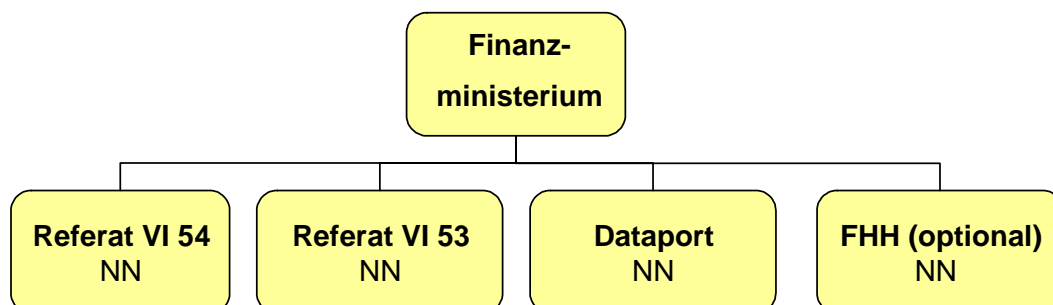
A. Controlling AG



B. Controllingstelle im Finanzministerium



C. Warenkorb AG



Übersicht über Ziele und Kriterien

Ziel	Was steht dahinter?		Kunden- zufriedenheit + Leistungs- erbringung		Vergaberecht + Korruptions- richtlinie		Kommunikation + Skalierbarkeit + Schnittstellen + Qualität		Kosten senken + dezentrale Ausschreibungen reduzieren		Kunden- zufriedenheit + Leistungs- erbringung	
	Ziel	Wie soll es erreicht werden?	Zielgrößen	Messgrößen	Kennzahlen	Aufgenommen in Controlling Vereinbarung?	Ziel	Wie soll es erreicht werden?	Zielgrößen	Messgrößen	Kennzahlen	Aufgenommen in Controlling Vereinbarung?
Effiziente Beschaffung	Beschaffungsaufwand Ressorts reduzieren	Einkaufskonditionen	Warenkorb	Zentrales Know-How	Wenige Spezialisten gebündelt an einer Stelle	Vereinbarungen und SLAs schließen und prüfen	Servicequalität Beschaffung	Kunden- zufriedenheit und Beschwerden erfassen	Rechtliche Aspekte	Stand- ardisierung	Rechtliche Aspekte	Servicequalität Beschaffung
	Zeit + Personal für Beschaffungen	s. Contr.-Vereinb.	s. Contr.-Vereinb.	Unterlagen über Standards usw.	Prüfung	s. Controlling-Vereinbarung		KuZu, Beschwerden analysieren				
		Marktpreisbeobachtung	Kaufverhalten analysieren, Gewährleist.									
		s. Contr.-Vereinb.	s. Contr.-Vereinb.									

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als Basis für die Entscheidung „Pauschale Vergütung an Dataport“

1. Entscheidungsbedarf

Es ist zu entscheiden, in welcher Form die Leistungen der zentralen IT-Beschaffungsstelle zu finanzieren sind.

2. Rahmenbedingungen

Zentrale IT-Beschaffung

Im GMSH-Gesetz ist der Grundsatz der Zentralisierung sämtlicher Beschaffungen für die Landesverwaltung festgelegt.

Mit der Neufassung der Landesbeschaffungsordnung vom 1.1.2005 ist Dataport zur zentralen Beschaffungsstelle der Landesverwaltung für Informationstechnik erklärt worden. Es sind grundsätzlich der gesamte IT-Bedarf (Artikel und Dienstleistungen) von den Bedarfsstellen bei /über Dataport zu beschaffen.

Die Sinnhaftigkeit der Zentralisierung der IT-Beschaffung und den damit verbundenen Möglichkeiten der Steigerung der Wirtschaftlichkeit des IT-Beschaffungswesens wurde bisher nie – auch nicht vom Landesrechnungshof - in Frage gestellt, sondern vielmehr vom Landesrechnungshof gefordert.

Die Frage, ob weiterhin eine zentrale IT-Beschaffung für die Landesverwaltung erfolgen soll, stellt sich gegenwärtig nicht. Die Realisierung der zentralen IT-Beschaffung ist die Umsetzung der geltenden rechtlichen Grundlagen und der allgemein anerkannten Erkenntnis, dass eine Zentralisierung der IT-Beschaffung sinnvoll und wirtschaftlich geboten ist.

Die Frage wird daher im Rahmen dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht weiter beleuchtet.

Finanzierung über Marge (bisheriges Modell)

Die Datenzentrale Schleswig-Holstein und deren Rechtsnachfolgerin Dataport haben aufgrund eines ersten Vertrages (Beschaffungsvertrag, vom 20.12.2000) mit dem Land (vertreten durch das Innenministerium, seit 15.07.2003 durch das Fi-

nanzministerium) seit dem 20.12.2000 als zentrale IT-Beschaffungsstelle des Landes gearbeitet. Dieser Vertrag endete am 20.12.2005 mit dem Auslaufen des Rahmenvertrages des Landes mit *Fujitsu Siemens Computers*.

Bei Abschluss dieses ersten Vertrages lagen – aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt rein dezentralen Abwicklungsverantwortung der Landesbehörden für die IT-Beschaffung - keinerlei belastbare Abschätzungen über den Umfang einer zentral durchgeführten IT-Beschaffung und den damit verbundenen Abwicklungsaufwendungen vor.

Aufgrund dieser fehlenden Basis haben sich das Innenministerium und die Datenzentrale im Rahmen der Vertragsverhandlungen auf einen prozentualen Aufschlag auf die jeweiligen Beschaffungspreise verständigt. Mit einem Aufschlag von 5 bzw. 4 % lag diese Marge deutlich unter der als Vergleichsbasis herangezogene zum damaligen Zeitpunkt mit der GMSH vereinbarten Marge für die übrigen Beschaffungen der Landesverwaltung.

Diese Form der Finanzierung der Leistungen der zentralen IT-Beschaffungsstelle hat in der Vergangenheit wiederholt zu Kritik geführt. Die kritischen Bemerkungen der Behörden der Landesverwaltung und auch des Landesrechnungshofes konzentrieren sich im wesentlichen auf zwei Punkte, die zwar in ihrer Richtigkeit nicht nachgewiesen, aber leider auch nicht widerlegt werden, können.

Die Kritikpunkte sind:

- **Kein Interesse der zentralen IT-Beschaffungsstelle an niedrigen Einstandspreisen**

Da sich das Entgelt für die Leistungen der zentralen IT-Beschaffungsstelle an der Höhe der Einstandspreise ausmacht, wird vermutet, dass die zentrale IT-Beschaffungsstelle kein Interesse an niedrigen Einstandspreisen hat und es damit zu überteuerten Beschaffungen der Landesverwaltung kommt.

- **Kein Interesse der zentralen IT-Beschaffungstelle an einer Bündelung und Koordinierung der IT-Beschaffungen für die Landesverwaltung**

Da eine derartige Bündelung ebenfalls zu einer Reduzierung der Einstandspreise führt, gilt hier ebenfalls die oben angestellte Vermutung.

Bei der Gestaltung des neuen Beschaffungsvertrages haben sich das Finanzministerium und Dataport mit dieser Kritik auseinandergesetzt. Da die Zentralisierung der IT-Beschaffung bei den Bedarfsstellen bekanntermaßen nicht auf ungeteilte Zustimmung trifft, galt es für die Zukunft, der kritischen Diskussion für die Finanzierung die Basis zu entziehen.

Das Finanzministerium wird daher der wiederholt formulierten Anregung des Landesrechnungshofes folgen und die Finanzierung der Leistungen der zentralen IT-Beschaffungsstelle über prozentuale Aufschläge auf die Einstandspreise nicht erneut vertraglich vereinbaren.

In der Diskussion in der AG Haushaltsprüfung am 11.08.2005 hat sich das Finanzministerium auf die Nachfrage des Abgeordneten Müller zum Vortrag des Landesrechnungshofes zur zentralen IT-Beschaffung (Herr Dr.Eggeling) bereits dahingehend festgelegt, dass eine Finanzierung über das „Aufschlagmodell“ nicht mehr erfolgen soll, sondern eine an den tatsächlichen Aufwendungen orientierte Finanzierung umgesetzt werden soll.

3. Neues Finanzierungsmodell

a. Grundsatz:

Es soll der tatsächlich bei Dataport entstehende Aufwand abgegolten werden.

Die Aufwendungen bei Dataport sind ausschließlich durch Personalleistungen bedingt. Es ist daher aus Sicht der Landesverwaltung ein Modell zu realisieren, das eine Bereitstellung der Personalleistungen zu möglichst günstigen Konditionen sicherstellt.

b. Entscheidungsbedarf

Es ist zu entscheiden, ob die Finanzierung der Leistungen der zentralen IT-Beschaffungsstelle zentral im Beschaffungsvertrag zwischen Dataport und dem Finanzministerium oder in dezentralen Vereinbarungen der Bedarfsstellen mit Dataport zu vereinbaren ist.

c. Konsequenzen

Die mit den beiden Modellen verbundenen Konsequenzen sind im Folgenden dargestellt:

Zentral	Dezentral
Vertragsgestaltung	
Eine Vertragsbeziehung Land ↔ Dataport	1...n Vertragsbeziehungen Land ↔ Dataport (n ≥ Anzahl der obersten Landesbehörden)
Effekte :	Effekte :
<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen zum Vertragsmanagement der Landesverwaltung nur im Finanzministerium 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen zum Vertragsmanagement mindestens in allen obersten Landesbehörden, wahrscheinlich aber auch bei großen Bedarfsstellen (z.B. AIT)
<ul style="list-style-type: none"> • Dataport-Personalkosten sind durch die gesicherte Abnahme auf der Basis von pauschalierten Jahreskosten vereinbar (75.000,- € pro Personenjahr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der für Dataport unsicheren Abnahmemenge sind nur Vereinbarungen auf der Basis von Stundensätzen möglich. Bei einer derzeitigen Basis von 95,- € / h ergibt sich eine Kostengröße von 145.920,-€ pro Personenjahr (95 * 128 * 12)
Steuerungsinformationen	
<p>Der neue Beschaffungsvertrag soll auch die Basis dafür schaffen, dass dem zentralen IT-Management die Möglichkeit gegeben wird, die Beschaffungsvorgänge innerhalb der Landesverwaltung zu steuern. Hierfür ist die Bereitsstellung der notwendigen Steuerungsinformationen von Seiten Dataports an das zentrale IT-Management zwingend erforderlich.</p>	
Vertragliche Verpflichtung Dataport → Finanzministerium	Vertragliche Verpflichtung Dataport → Bedarfsstellen
Effekte :	Effekte :
Das Finanzministerium hat das vertraglich vereinbarte Recht, die notwendigen Informationen von Dataport zu erhalten.	<p>Das Finanzministerium erhält die notwendigen Steuerungsinformationen nur, sofern dies in den Vereinbarungen der Bedarfsstellen mit Dataport verankert ist.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Das Interesse der Dienststellen zur Bereitstellung dieser Informationen beim Finanzministerium ist zumindest in mehreren</p>

	Fällen zweifelhaft.
Dataport hat sich zu den erforderlichen Berichten gegenüber dem Finanzministerium verpflichtet.	Dataport geht keine direkte Verpflichtung gegenüber dem Finanzministerium ein, sondern hat als „Vertragspartner“ immer die Bedarfsstelle.
	Beim Finanzministerium fällt „Überzeugungsarbeit“ gegenüber den Bedarfsstellen zur Aufnahme der Dataport-Berichtspflicht in deren Vertragslage an.
	Möglicherweise besteht keine rechtliche Möglichkeit für das zentrale IT-Management, an die notwendigen Steuerungsinformationen zu gelangen.

d. Finanzielle Auswirkungen

Anhand einer Modellrechnung für das Jahr 2006 wird der Versuch unternommen, die finanziellen Auswirkungen der zentralen und der dezentralen Variante zu bewerten.

Zentral		Dezentral	
Dataport		Dataport	
Personalkapazität (laut Angebot)	12,5 PJ	Personalkapazität (wie Angebot)	12,5 PJ
		Mehraufwand, konservativ geschätzt	2 PJ
Kosten PJ (laut Angebot)	75.000,- €	Kosten PJ (s. Betrachtung bei Vertragsgestaltung dezentral)	145.920,-€
Gesamtkosten Dataport	937.500,- €	Gesamtkosten Dataport	2.042.880,- €
Fianzministerium		Finanzministerium	
Personalaufwand (Vertragsmanagment, Beschaffungssteuerung)	1 PJ A12/A13	Personalaufwand (Vertragsmanagment, Beschaffungssteuerung)	1 PJ A12/A13
		Mehraufwand f. Ressort-koordinierung	0,5 PJ A12/A13
Kosten (Personalkostentabelle 2005/2006); Mittelwert A12/A13)	80.754,62 €	Kosten (Personalkostentabelle 2005/2006); Mittelwert A12/A13)	80.754,62 €
Gesamtkosten FM	80.754,62 €	Gesamtkosten FM	121.131,92 €
Bedarfsstellen		Bedarfsstelle	
Personalkapazität (vermutet)	0,25 PJ A12	Personalkapazität (vermutet)	0,25 PJ A12
Kosten (Personalkostentabelle 2005/2006)	75.907.82€	Kosten (Personalkostentabelle 2005/2006)	75.907.82€
		Erforderliche Personalkapazität f. Vertragsmanagement (vermutet)	0,25 PJ A13

		Kosten (Personalkostentabelle 2005/2006)	85.601,41 €
Kosten pro Bedarfsteile	18.976,96 €	Kosten pro Bedarfsteile	40.377,31 €
Kosten unter der Annahme 1 Bedarfsstelle/ OLB → 10	189.769,60 €	Kosten unter der Annahme 1 Bedarfsstelle/ OLB → 10	403.773,10 €

In der Summe ergibt sich an Modell des Jahres 2006 folgende Gegenüberstellung

	Zentral	Dezentral
Kosten Dataport	937.500,- €	2.042.880,- €
Kosten FM	80.754,- €	121.131,- €
Kosten Bedarfsstellen	189.769,- €	403.773,- €
Summe	1.208.023,- €	2.567.784,- €

4. Fazit und Bewertung

Die Gegenüberstellung der Modellrechnungen für das Jahr 2006 belegt, dass eine dezentrale Vertragslage und Finanzierung zu deutlich höheren Kosten führen würde. Gleichzeitig ist die Verfügbarkeit der notwendigen Steuerungsinformationen für das zentrale IT-Management gefährdet.

Es wird daher die zentrale Finanzierung der Leistungen der zentralen IT-Beschaffungsstelle bei Dataport umgesetzt.